C/2025/3177

5.6.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12010 – ACTIS / GIC / SERENA ENERGIA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/3177)

1. Am 22. Mai 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Actis GP LLP („Actis“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von General Atlantic Partners, L.P. („GA“, Vereinigte Staaten),

— GIC (Ventures) Pte. Ltd. („GIC“, Singapur), letztlich kontrolliert von der Regierung Singapurs,

— Serena Energia S.A. („Serena Energia“, Brasilien).

Actis und GIC (letztere über ihre mittelbar kontrollierte Zweckgesellschaft Warrington Investment Pte. Ltd (Singapur)) werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Serena Energia erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Actis ist ein globaler Investor mit Schwerpunkt auf nachhaltiger Infrastruktur, der insbesondere in den Bereichen Energieinfrastruktur, langlebige Infrastruktur, digitale Infrastruktur, Immobilien und Private Equity tätig ist. GA ist eine global aufgestellte Private-Equity-Gesellschaft, die Wachstumsunternehmen in den folgenden sieben Branchen Kapital und strategische Unterstützung bereitstellt: Klima, Verbraucher, Finanzdienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Biowissenschaften, Technologie und nachhaltige Infrastruktur.

— GIC verwaltet ein diversifiziertes weltweites Portfolio von Investitionen in den Bereichen Private Equity, Risikokapital und Infrastruktur sowie direkte Investitionen in private Unternehmen.

— Serena Energia betreibt in Brasilien und den Vereinigten Staaten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erzeugung und Vermarktung von Strom, der ausschließlich aus sauberen und erneuerbaren Energiequellen stammt

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12010 – ACTIS / GIC / SERENA ENERGIA

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË